



H

Anfrage 26004

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

gem. § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 21 Abs. 2 Geschäftsordnung

Stadträtin/Stadtrat:

Dagenbach

Fraktion/Gruppierung:

PRO Heilbronn

Datum:

9.1..2026

Digitale Kompetenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eib Bürger beklagt sich darüber, dass auf der Homepage der Stadt Heilbronn die aktuelle Meldung vom 23.10.2025 unter

<https://www.heilbronn.de/kommunikation/pressemitteilungen/details/artikel/rund-450-verwaltungsgebuehren-neu-festgesetzt.html>

lautet:

"Rund 450 Verwaltungsgebühren neu festgesetzt

Gemeinderat beschließt Anpassung zum 1. Januar 2026

Eine neue Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren hat der Heilbronner Gemeinderat am Donnerstag, 23. Oktober, beschlossen. Die Satzung betrifft alle Verwaltungsbereiche, umfasst rund 450 Gebühren und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die festgelegten Verwaltungsgebühren sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die Stadtverwaltung hat alle Gebühren mit Blick auf Personalkosten und Kostenzuschläge auf Grund der Planwerte von 2026 neu kalkuliert und gegebenenfalls die Höhe angepasst. Zudem ergaben sich einige Änderungen bei den Satzungstexten. Die derzeit gültige Gebühren-satzung trat zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Die neue Gebührensatzung wird in einer der nächsten Stadtzeitungen



H veröffentlicht und demnächst auch auf der Webseite der Stadt in der Rubrik Stadtrecht unter dem Punkt „Finanzen und Steuern“ veröffentlicht"

Schaue man aber dann nach

https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/rathaus/stadtrecht/9_Finanzen_und_Steuern/9_6_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Verwaltungsgebuehren.pdf

öffne sich aber eine PDF "Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Heilbronn (Verwaltungsgebührensatzung)" mit Datum vom 20.12.2021.

Sein Kommentar dazu:

Wir haben aber jetzt den 8.1.2026.

Die Stadtverwaltung unter Führung von Mergel zeigt auch im neuen Jahr wieder ihre "volle digitale Kompetenz".

Wann wird die neue Gebührenordnung auf der Homepage der Stadt bekannt gegeben?

Daß die Satzung zum Beschluß des Gemeinderates im Oktober 2025 ordnungsgemäß im Amtsblatt „Stadtzeitung“ bekannt gegeben wurde, ist bekannt, dennoch wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Stellungnahme gibt die Stadtverwaltung dazu ab;
2. in welcher Weise wird baldigst für Abhilfe gesorgt, um Irritationen bei den Bürgern über die Rechtswirksamkeit der neuen Satzung zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Dagenbach

Stadtrat